

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Information im Zivilschutz: Die Ansprüche steigen

Die Info-Beauftragten sind Frontkämpfer

«**Information ist nicht alles, aber ohne Information ist alles nichts**», sagte vor einiger Zeit ein kompetenter Medienfachmann. **Information nach innen und nach aussen ist auch im Zivilschutz seit einigen Jahren ein Thema und wird zunehmend gepflegt. An die Informationstätigkeit werden aber auch immer höhere Anprüche gestellt. Nicht auf die Menge, sondern auf die Qualität kommt es an.**

EDUARD REINMANN

In ihrem Alltag haben Info-Verantwortliche einer ZSO, eines Gemeindeführungsstabes oder eines Krisenstabes vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen:

Im Normalfall sollten sie dafür besorgt sein, dass über die Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes laufend etwas an die Öffentlichkeit dringt. Sie erfüllen damit das Informationsbedürfnis der Bevölkerung und betreiben zugleich Imagewerbung. Das liest sich leicht, ist aber in der Praxis gar nicht so einfach. Beim heutigen Medienangebot findet nur noch das Aussergewöhnliche Beachtung. Das Aussergewöhnliche und Aktuelle herauszupicken, ist Herausforderung für Info-Beauftragte. Und auf was es ganz besonders ankommt: Eine Information ist erst dann Information, wenn sie vom Sender und Empfänger analog aufgefasst wird.

Beim ausserordentlichen Ereignis müssen Info-Beauftragte aktiv und rasch Informationen beschaffen, aufarbeiten und weitergeben. Dies ist die Stunde der Bewährung. In bezug auf die Information im Ernstfall hat Nationalrat Franz Steinegger, Leiter des Kantonalen Führungsstabes Uri, gestützt auf die Erfahrungen während der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1987 grundsätzliche Erkenntnisse abgeleitet. Er misst der Information in ausserordentlichen Lagen einen sehr hohen Stellenwert bei.

Nachstehend einige Thesen aus einem seiner Referate:

- In Zeiten allgemeiner Verunsicherung, wenn in den Köpfen der Menschen Angst und Verwirrung vorherrschen, werden Informationen begierig aufgenommen.
- Zur Originalkrise darf nicht noch eine Informationskrise kommen.

- Aktive Nachrichtenbeschaffung mit allen Mitteln ist oberstes Gebot.
- Es muss (von der informierenden Stelle) mit allen Mitteln versucht werden, eine Lageübersicht zu gewinnen und sich einen Informationsvorsprung zu verschaffen. (Sonst holen sich nämlich die Medien ihre Informationen selber und das kommt nicht immer gut heraus.)

Problem erkannt

Anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Kanton Aargau vom 19. und 20. Mai 1994 zeigte sich der Stellenwert einer raschen und umfassenden Information mit aller Deutlichkeit. Die Abteilung Zivile Verteidigung zog daraus die Konsequenzen. Es wurde bei der nachträglichen Auswertung festgestellt, dass «bei Ereignissen dieser Dimension die Belastung für den Informationschef extrem gross ist». Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Aufgebot für den Info-Verantwortlichen der Kantonalen Katastrophenorganisation erst in zweiter Staffel erfolgte. Die Konsequenz: Der Infochef und ein Übermittler sind neu in der ersten Staffel (Kerngruppe A) eingeteilt. Den hohen Stellenwert der Information hat schon vor Jahren das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erkannt. Es hat damals die Schrift «Information in Krisenlagen» herausgegeben. Die Schrift hat nichts an Aktualität verloren. Unter anderem sind darin sieben Thesen (siehe Kasten) aufgelistet, die es bei der Information in Krisenlagen zu beachten gilt.

Aus alldem lässt sich ableiten, dass der Platz eines Info-Verantwortlichen im ersten Aufgebot, am Ort des Geschehens, im Nervenzentrum der Ereignisse ist.

Sieben Thesen

1. Krisenmanagement ist immer auch Informationsmanagement.
2. In einer Krise muss die Information die Bedürfnisse der Öffentlichkeit befriedigen, ohne jedoch die Anstrengungen zu beeinträchtigen, die zur Bewältigung der Krise getroffen werden.
3. Die Information ist eines der Mittel zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen.
4. Verantwortlich für die Information sind diejenigen, welche die ausserordentliche Situation zu bewältigen haben. Sie konsultieren die Informationsfachleute.
5. In einer Krise sind das Informationsbedürfnis bei der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit, diese zu informieren, direkt abhängig von der Schwere der Situation.
6. In einer Krise ist die Wirkung der Information auf die Öffentlichkeit direkt abhängig von der Schwere der Situation.
7. Die Informationspolitik muss der Art und der Schwere der Krise angepasst werden.

Info-Beauftragte haben eine hohe Verantwortung, denn sie sind Scharnierstelle zwischen der Krisenorganisation und der Bevölkerung. □

Informiert sein, heisst dabei sein!

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift «Zivilschutz», immer voll mit allen wichtigsten Informationen, gratis nach Hause geschickt! Werden auch Sie Mitglied, telefonieren Sie uns!

Telefon 031 381 65 81

Dabei sein, heisst Mitglied sein!